

**Stadt Lüdenscheid**  
**Erläuterungsbericht**  
zur 112. Änderung des Flächennutzungsplanes  
der Stadt Lüdenscheid im Bereich des Bebauungsplanes  
Nr. 800 "Ausbau Hemecker Weg (L 694)"

## 1. Einleitung

Rechtliche Grundlage für den Flächennutzungsplan ist das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes zur Umsetzung der UVP-Änderungsrichtlinie und weiterer EG-Richtlinien zum Umweltschutz vom 27.07.2001 (BGBl. I S. 1950).

Gem. § 5 Abs. 1 BauGB ist im Flächennutzungsplan (FNP) "für das gesamte Gemeindegebiet die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen darzustellen."

Der bestehende Flächennutzungsplan der Stadt Lüdenscheid ist seit dem 11.06.1975 rechtswirksam.

## 2. Planungserfordernis

Das Planungserfordernis ergibt sich aus § 1 Abs. 3 BauGB: "Die Gemeinden haben die Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Ordnung erforderlich ist."

Das Erfordernis zur 112. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lüdenscheid ergibt sich aus der Planung des interkommunalen Gewerbegebietes "Märkischer Gewerbepark Rosmart" der Städte Lüdenscheid, Altena und Werdohl. Der Standort ist im Gebietsentwicklungsplan, Teilabschnitt Oberbereiche Bochum und Hagen, als regional besonders bedeutsamer Standort dargestellt, der gemeinsam der Deckung des gewerblichen Flächenbedarfs der Städte Altena, Lüdenscheid und Werdohl dient.

Der Gewerbepark Rosmart liegt östlich der Ortschaft Rosmart im Gebiet der Stadt Altena. Der Flächennutzungsplan der Stadt Altena ist im Zuge der 23. Änderung an-

gepasst worden und stellt den Bereich östlich der Ortslage Rosmart nunmehr als gewerbliche Baufläche dar. Zur planungsrechtlichen Sicherung dieses Standortes stellt die Stadt Altena gegenwärtig den Bebauungsplan Nr. 51 "Märkischer Gewerbepark Rosmart" auf.

Die verkehrliche Anbindung des Gewerbeparks Rosmart an das überörtliche Verkehrsnetz erfolgt durch Anschluss an die L 694 Hemecker Weg. Die L 694 stellt die Querverbindung zwischen der L 530 im Rahmedetal und der L 655 Brunscheider Straße dar, die ca. 3 km westlich den Anschluss an die Autobahn 45 (Anschlussstelle Lüdenscheid) herstellt. Die L 694 Hemecker Weg wird im Abschnitt zwischen dem Knotenpunkt L 694/L 655 und dem Altenaer Ortsteil Mühlenrahmede ausgebaut und im Bereich östlich und südöstlich Rosmart neu trassiert. Dieser Ausbau der L 694 Hemecker Weg wird im Bebauungsplan Nr. 51 der Stadt Altena planungsrechtlich gesichert.

Aufgrund des durch den Gewerbepark induzierten erhöhten Verkehrsaufkommens, insbesondere auch im Bereich des Schwerlastverkehrs, wird auch ein Ausbau des Knotenpunktes L 655 Brunscheider Straße /L 694 Hemecker Weg erforderlich. Dieser Knotenpunkt liegt im Gebiet der Stadt Lüdenscheid.

Das Änderungsverfahren wird erforderlich, da der bislang im Flächennutzungsplan dargestellte Verlauf der L 694 nördlich der Brunscheider Straße aufgehoben und die Trasse künftig ca. 170 m westlich auf einer vorhandenen Kuppensituation an die L 655 Brunscheider Straße angeschlossen wird.

### 3. Plangebiet und bestehende Flächennutzungsplandarstellungen

Das Plangebiet der 112. FNP-Änderung liegt nordwestlich der Ortschaft Brunscheid und wird wie folgt begrenzt:

- im Osten durch den bisherigen Verlauf des Hemecker Weges,
- im Süden durch die Brunscheider Straße,
- im Westen entlang der hier verlaufenden 220-kV-Überlandleitung und
- im Norden durch die Gemeindegrenze Lüdenscheid/Altena.

Der Änderungsbereich ist insgesamt - mit Ausnahme der Darstellung der L 694 Hemecker Weg und der L 655 Brunscheider Straße - als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Darüber hinaus sind nachrichtlich dargestellt die Grenze der Wasserschutzzone II der Fuelbecke-Talsperre und die Grenze des Landschaftsschutzgebietes, welche auf der Nordseite der Brunscheider Straße verläuft.

#### 4. Verkehrsfunktionale Erfordernisse zur Verlegung des Knotenpunktes L 694 / L 655

Die Realisierung des "Märkischen Gewerbeparks Rosmart" setzt eine leistungsfähige Verkehrsanbindung an das übergeordnete Straßenverkehrsnetz, insbesondere an die Anschlussstelle Lüdenscheid der BAB 45 voraus. In einer verkehrsgutachterlichen Untersuchung wurden daher die Leistungsfähigkeiten der Knotenpunkte der L 655 im Abschnitt zwischen der Anschlussstelle A 45 Lüdenscheid und dem Knotenpunkt L 655 / L 694 Hemecker Weg untersucht.

Die L 655 ist für die Aufnahme des zusätzlichen Verkehrs grundsätzlich geeignet. Verbesserungen der Leistungsfähigkeiten an den Knotenpunkten dieser Straße sind jedoch erforderlich.

Der Knotenpunkt Brunscheider Straße (L 655) / Hemecker Weg (L 649) zeigt bereits unter den gegenwärtigen Verkehrsbelastungen Engpässe, die in der Morgenspitze zu mangelhaften Verkehrsqualitäten führen. Da der Knotenpunkt bereits unter den gegenwärtigen Verkehrsbelastungen seine Auslastung erreicht hat, ist zur Abwicklung einer erhöhten Verkehrsnachfrage aufgrund der allgemein zu erwartenden Verkehrszunahme und der Realisierung des "Gewerbeparks Rosmart" eine Veränderung der Bau- und Betriebsform dieses Knotenpunktes erforderlich.

Nach Prüfung verschiedener Alternativen (Umbau des vorhandenen Knotenpunktes zu einem Kreisverkehrsplatz; Einrichtung einer Lichtsignalanlage) kommen die Verkehrsgutachter zu dem Ergebnis, dass nur die Anbindung des Hemecker Weges über einen neuen Knotenpunkt zu akzeptablen Verkehrsqualitäten führt. Maßgeblich hierfür ist die topographisch ungünstige Situation des heutigen Knotenpunktes, der im Bereich einer Steigung bzw. eines Gefälles liegt. Insbesondere für den zu erwartenden hohen Schwerverkehrsanteil ist diese Lage ungünstig. Mit der Verlegung des Knotenpunktes um ca. 170 m in westliche Richtung auf die Kuppe der Brunscheider Straße ergibt sich eine deutlich günstigere topographische Situation.

Die Leistungsfähigkeitsberechnungen für diesen neuen Knotenpunkt weisen eine deutlich verbesserte Verkehrsqualität auf, wobei aus Verkehrssicherheitsgründen der Knotenpunkt in Form eines Kreisverkehrsplatzes ausgeführt werden soll.

#### 5. Flächennutzungsplanänderung

Entsprechend den vorstehend dargelegten verkehrsfunktionalen Erfordernissen erfolgt nunmehr die Darstellung der L 694 auf der Grundlage vorliegender Straßenentwürfspläne im westlichen Abschnitt des Änderungsbereiches. Im Norden (bereits auf dem Gebiet der Stadt Altena) schließt die neue Trasse an den alten Verlauf des Hemecker Weges an. Im Süden erfolgt der Anschluss an die L 655 Brunscheider Straße mit Darstellung eines Kreisverkehrsplatzes.

Der bisherige Anschlussast des Hemecker Weges wird aufgegeben. Dementsprechend wird die Darstellung einer Verkehrsfläche im östlichen Änderungsbereich aufgehoben und die bisherige Trasse als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Im Rahmen der erforderlichen ökologischen Ausgleichsmaßnahmen wird dieser Trassenabschnitt rekultiviert und wieder der landwirtschaftlichen Nutzung zugeführt.

Die Grenze des Landschaftsschutzgebietes wird nachrichtlich unverändert übernommen. Die Grenze der Wasserschutzzone II Fuelbecke-Talsperre wird hingegen gem. der 3. Änderungsverordnung Fuelbecke-Talsperre der Bezirksregierung Arnsberg als Obere Wasserbehörde vom 11. März 2003 (Amtsblatt für den Regierungsbezirk Arnsberg vom 12. April 2003) dargestellt. Diese verläuft entlang der westlichen Grenze des Änderungsbereiches des Flächennutzungsplanes.

## 6. Umweltbelange

Die Umweltbelange sind im Rahmen einer Umweltverträglichkeitsprüfung erfasst und bewertet worden. Der Umweltbericht mit Darstellung der Ergebnisse der Umweltverträglichkeitsprüfung ist Bestandteil der parallel zu diesem FNP-Änderungsverfahren durchgeführten Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 800 "Ausbau Hemecker Weg (L 694)".

Der geplante Knotenpunktausbau mit Verlegung der L 694 stellt einen Eingriff in Natur und Landschaft dar, der entsprechend auszugleichen ist. Die Wertigkeit der beanspruchten Flächen für den Knotenpunktausbau ist relativ gering, da fast ausschließlich Ackerflächen von der Maßnahme betroffen sind. Insgesamt werden ca. 2.210 m<sup>2</sup> durch die verkehrsbauliche Maßnahme neu versiegelt. Demgegenüber steht der Rückbau des alten Anbindungsastes des Hemecker Weges (Entsiegelung ca. 1.380 m<sup>2</sup>). Hieraus ergibt sich ein Kompensationsbedarf von 2.768 Biotoppunkten, entsprechend einer Kompensationsfläche von ca. 790 m<sup>2</sup> bei einer Aufwertung von 3,5 Biotoppunkten/m<sup>2</sup>.

Dieser Kompensationsbedarf wird nicht gesondert in einer Einzelmaßnahme durchgeführt, sondern geht in den Gesamtkompensationsbedarf der Maßnahme "Märkischer Gewerbepark Rosmart" ein. Diese Kompensationsmaßnahmen werden zum Teil innerhalb des Plangebietes des Bebauungsplanes Nr. 51 "Märkischer Gewerbepark Rosmart" der Stadt Altena durchgeführt. Der in diesem Gebiet nicht ausgleichbare Bedarf wird auf insgesamt zwei externen Kompensationsflächen der Stadt Altena ("Im Stortel") und der Stadt Werdohl ("Köllmannshorst") realisiert.

Mit der Verlegung des Knotenpunktes in westliche Richtung werden keine Immissionsprobleme ausgelöst. Die Ortschaft Brunscheid befindet sich in einer Luftlinienentfernung von ca. 300 m, der Weiler Obergockeshohl in einer Entfernung von ca. 250 m zum geplanten Knotenpunkt, so dass die Immissionsgrenzwerte eingehalten werden können. Ein Immissionsschutznachweis wird im Rahmen der Bebauungsplanaufstellung geführt.

Erstellt durch:  
Planquadrat Dortmund  
Büro für Raumplanung, Städtebau + Architektur  
Gutenbergstraße 34, 44139 Dortmund  
☎ (0231) 55 71 14 0 - 📠 (0231) 55 71 14 99  
E-Mail: [planquadrat.dortmund@t-online.de](mailto:planquadrat.dortmund@t-online.de)

Lüdenscheid, den 02.2004

Der Bürgermeister  
In Vertretung:

Ziemann  
Techn. Beigeordnete